

Schaffhauser

AZ

Gegründet 1918 als Arbeiterzeitung

3 Dorf Ein schubsender Biber, ein Buch, das vielleicht nie erscheint: Was ist los im kleinen Wagenhausen?

12 Nahost Erich Bloch zog vor über zwanzig Jahren von Schaffhausen nach Israel. Kehrt er jetzt zurück?

17 Fussball Das Männerteam der Spielvereinigung Schaffhausen steigt auf. Muss es sich deswegen auch verändern?

Der Fall Stocker

Der Mann, der Simon Stockers Wahl anzweifelt, musste am Obergericht aussagen. Und nährte damit die These: Der Angriff kommt aus dem Lager Minder. **Seite 3**



Robin Kohler



**DURCHHALTEN.
DER SOMMER KOMMT.**

**BIER VERKÜRZT DIE
WARTEZEIT.**


BRAUEREIFALKEN
FALKEN.CH

**OUTDOOR
NEUHEITEN**

in unserem Showroom
und Onlineshop
entdecken

www.betz.ch



Kurzgesagt

Über gespenstische Rechenfehler in der Finanzpolitik.

Lange hiess das Schreckensgespenst, das über der kantonalen Finanzpolitik schwebte, «Wegzug». Wenn wir nicht aufpassen, dann ziehen die internationalen Konzerne wieder ab. In keiner Pressekonferenz des Volkswirtschaftsdepartements oder der Wirtschaftsförderung durfte der Verweis auf die düsteren und klammen 90er-Jahre fehlen. Aus Vorsicht oder politischem Kalkül budgetierte man die Steuereinnahmen stets zu tief, was zu absurd hohen Überschüssen führte (siehe etwa «Stets daneben» vom 30. November 2023).

Heute sind die Kantonskassen randvoll. Zu voll dürfte man meinen, denn seit einiger Zeit droht ein neues finanzpolitisches Ungemach – der Nationale Finanzausgleich, kurz: NFA. Seit längerem ist bekannt, dass Schaffhausen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. Der NFA soll vereinfacht gesagt die Unterschiede zwischen reichen Kantonen (Zug) und ärmeren Kantonen (Wallis) nivellieren. Lange gehörte Schaffhausen zur letzteren Gruppe, doch der Wind hat gedreht. Bereits 2019 warnt Finanzreferentin Stamm-Hurter im Kantonsrat: «Wir werden die Zeche für die fetten Jahre noch bezahlen müssen.» Die Botschaft: Die Politik soll ja nicht zu grosszügig aus den vollen Kassen schöpfen. Für das Jahr 2025 rechnete der Kanton bereits mit Beiträgen von 11,8 Millionen Franken. Gestern gab die Eidgenössische Finanzverwaltung nun die effektiven Beiträge für 2025 bekannt: 5,7 Millionen muss der Kanton Schaffhausen zahlen. Wieder klar daneben. Aus Vorsicht oder politischem Kalkül.

Simon Muster

Impressum

Schaffhauser AZ

Die unabhängige Wochenzeitung

Adresse

Webergasse 39
Postfach 57
8201 Schaffhausen

Kontakt

052 633 08 33
redaktion@shaz.ch
www.shaz.ch

Redaktionsleitung

Nora Leutert (nl.)
Marlon Rusch (mr.)

Verlag

Mattias Greuter
Bernhard Ott (Stv.)
verlag@shaz.ch

Redaktion

Mattias Greuter (mg.)
Mascha Hübscher (mh.)
Xenia Klaus (xkl.)
Luca Miozzari (lmi.)
Simon Muster (sim.)
Sharon Saarneli (sam.)

Inserate

Sibylle Tschirky
052 633 08 33
inserate@shaz.ch

Abonnieren

Probeabo (3 M.): 40 Fr.
1 Jahr: 200 Fr.
1 Jahr Soli-Abo: 300 Fr.
abo@shaz.ch

Fotografie

Robin Kohler (rob.)

Kommentar

Zeitenwende?



Marlon Rusch über
die «Dezentralisierung» der
Schweizer Armee und das
Schaffhauser Jugendfest

Die Schweizer Armee hatte lange Zeit einen eher schwierigen Stand in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Beschaffung neuer Kampfjets etwa war ein ziemlicher Knorz. Jetzt aber, mit der geopolitischen Bedrohungslage in der Ukraine, hat die Armee plötzlich starken Auftrieb – gerade die Luftwaffe.

Am Mittwoch vor einer Woche, dem 5. Juni 2024, sind F/A-18-Kampfjets im Rahmen der Militärübung Alpha One auf einer Autobahn bei Payerne gestartet und gelandet, die zu diesem Zweck für Autos gesperrt wurde. Es war ein grosses Brimborium mit Medientribüne im waadtländischen Nirdingwo, ein PR-Coup.

Eine solche Übung hatte es zuletzt vor mehr als dreissig Jahren gegeben. «Es wird ein bisschen so sein wie im Kalten Krieg», schrieb die NZZ am Tag vor der Neuauflage und zitierte die Militärgeschichtlerin Lea Moliterni, die in der Übung eine «kleine Zeitenwende» sah, die zeige, dass das Sicherheitsbedürfnis der Schweizer Bevölkerung gestiegen und das Ansehen der Armee gewachsen sei.

Die Armee selber scheint indes ein neues Lieblingswort entdeckt zu haben: Dezentralisierung. «Die Dezentralisierung beschreibt die Fähigkeit, die Menschen und das Material innert kürzester Zeit im ganzen Land zu verteilen. Die Mittel der Luftwaffe sollen nach Möglichkeit auch von dezentralen oder unter Umständen von improvisierten Standorten aus operieren können», resümierte die Armee in einem Communiqué zur Übung Alpha One.

Am 6. Juni, nur einen Tag nach der temporären Autobahnumnutzung in Payerne, wurde ein weiteres Communiqué verschickt. Das Thema dieses Mal: das Schaffhauser Jugendfest 2024, das

3800 Schülerinnen und Schülern auf der Breite «Freude und Unterhaltung» bringen soll.

Dem Communiqué ist zu entnehmen, dass ein «herausragender Programmpunkt» dabei die Flugshow des PC-7-Teams der Schweizer Luftwaffe sein soll, einer Kunstflugstaffel, die «mit ihren atemberaubenden Manövern den Himmel über Schaffhausen erobern» wird, ein «visuelles Spektakel der Extraklasse mit Dynamik, Eleganz und Präzision». Zeitgemässerweise sei das PC-7-Team mit seinen Turboprop-Triebwerken «eines der treibstoffeffizientesten Flugstaffelteams der Welt», sowieso fliege die Schweizer Luftwaffe «vermehrt mit nachhaltigem Flugtreibstoff (Sustainable Aviation Fuel – SAF)», welcher während des Flugs «praktisch keine CO₂-Emissionen» verursache.

Wow.

Verschickt hat die Medienmitteilung übrigens nicht der kommunikationsaffine Armeechef Thomas Süssli, sondern das Schaffhauser Bildungsreferat, welches das Jugendfest organisiert.

Offenbar hat die Schweizer Armee nicht nur ihre Luftwaffe dezentralisiert – sondern auch ihre PR.

Also doch Kuster?

JUSTIZ Vor Obergericht wurde der Mann befragt, der Simon Stockers Wahl rückgängig machen will. Er nährte die Theorien der Gegenseite.



Simon Stocker und seine Frau betreten das Obergericht, zwei Schritte hinter Stocker sein Anwalt Arnold Marti.

Robin Kohler

Xenia Klaus

Unter den Wartenden vor dem Obergericht kursiert am Dienstagmorgen eine Information, von der niemand so genau zu wissen scheint, ob sie Witz oder Gerücht ist: Simon Stocker, erzählt man sich, reise an diesem Morgen von Zürich an.

Stocker musste vergangenen Dienstag vor Obergericht erscheinen, weil seine Wahl im letzten November mit einer Stimmrechtsbeschwerde in Frage gestellt worden war. Diese besagte, er sei damals, als ihn der Kanton Schaffhausen zu seinem Ständerat machte, gar kein echter Schaffhauser gewesen: Stockers Frau war in Zürich gemeldet, die Familie hatte zwei Wohnungen in den zwei Städten gemietet. Ergo sei Stocker auch kein echter Ständerat.

Nach der Einreichung der Beschwerde hatte aber vor allem die Vermutung zu reden gegeben, dass die Beschwerde von Hintermännern von längerer Hand geplant worden sei (zur Vorgeschichte, der Ausgangslage und den

schon bekannten Argumenten der Parteien siehe AZ vom 6. Juni 2024).

Dienstagmorgen. Das Obergericht hat offenbar einen Grossansturm erwartet, auf jeden Fall steht ein glänzendes Empfangstischli bereit, an dem zwei Frauen Nummernzettel von einem Papierblock reissen und den Besuchern überreichen. Die Nummern legen die Reihenfolge fest, in der man den Saal um Punkt 8.15 Uhr wird betreten dürfen. Die ehemalige Stocker-Konkurrentin Nina Schärer taucht auf, aus Interesse sagt sie, ein ehemaliger Kantonsratspräsident der SVP ist hier, etwa zwei Dutzend weitere Personen lassen sich Nummern reichen. Danach darf man Kaffee trinken gehen, einen Platz hat man nun auf sicher, sagt einem freundlich-mitleidig die Nummerausgebefrau.

Die meisten lungern dann aber doch vor dem Regierungsratsgebäude herum und warten darauf, dass sich der Ständerat zeigt. Die Zeit, zu der er schliesslich eintrifft, passt auf keine Ankunftszeit eines Zürcher Zugs. Wie Simon Stocker durch den Rathausbogen kommt,

an der Hand seiner Ehefrau, an der Seite seinen Anwalt, gemessenen Schrittes, fein dosiertes Lächeln in Richtung der recht stummen Gruppe, aus der ihn um die zwanzig Augenpaare, zwei Fernseh- und einige Fotokameras anglupschen, wirkt die Szene, wie es auch der restliche Prozess tun wird: wie ein schweizerisch-unbeholfener, fast ironischer Abklatsch eines amerikanischen Spektakelprozesses.

Anonymer Beschwerdeführer

Der Mann, der Simon Stockers Wahl anzweifelt, schmuggelt sich unerkannt in den Gerichtssaal. Sein Anwalt Peter Rütimann wird später sagen, er habe überhaupt noch nie erlebt, dass in einer Verwaltungsrechtssache öffentlich Zeugen einvernommen wurden. (Er hat recht: Normalerweise wird im Verwaltungsrecht nicht öffentlich verhandelt, das Obergericht hat sich im Fall Stocker wegen des grossen öffentlichen Interesses dafür entschieden.) Der Mann in rotem Hemd und

grauen Haaren rechnete ziemlich sicher nicht damit, vor Publikum aussagen zu müssen, als er seine Klage einreichte. Das Gericht ermahnt nicht nur die Medien extra, seinen Namen nicht öffentlich zu nennen, sondern auch die Zuschauerinnen.

Es reihen sich vor den Richtern von links nach rechts auf: Der Beschwerdeführer, sein Anwalt Peter Rütimann, Stocker-Anwalt Arnold Marti, Ständerat Simon Stocker und Staatsschreiber Stefan Bilger, Rechtsvertretung des ebenfalls involvierten Regierungsrats. Stockers Frau sitzt irgendwo in der Mitte des Saals, weder wirklich Prozesspartei noch unbeteiligte Zuschauerin.

«Ich wollte, dass ein Gericht das beurteilt, weil es juristisch so umstritten ist.»

Beschwerdeführer

Bevor die Verhandlung überhaupt richtig begonnen hat, erhebt sich Staatsschreiber Bilger – eigentlich Prozesspartei – und geht zu den Richterinnen, um sie besorgt zu informieren, dass die Mikrofone nicht laufen. Die Vorsitzende Dolge meint, es müsse ja auch nicht «ins Internet gestreamt werden» und weist alle an, etwas lauter zu sprechen.

Ein seltener Vogel

Jetzt, wo er schon mal hier ist, will der Beschwerdeführer offenbar Nägel mit Köpfen machen und lässt gleich zu Beginn über seinen Anwalt Peter Rütimann das Wort verlangen. Richterin Annette Dolge, die dem Gericht vorsitzt, verzieht irritiert das Gesicht «aber wir werden ihn ja sowieso befragen», der Beschwerdeführer will trotzdem: «Ich hätte gerne einige einleitende Bemerkungen gemacht», Dolge versteht das Anliegen nicht: «Es ist vorgesehen, dass wir Sie befragen», der Beschwerdeführer ist nicht beruhigt: «Ich würde gerne sagen, warum wir die Beschwerde eingereicht haben und was meine persönlichen Beweggründe sind.» Dolge beendet die Diskussion, indem sie mit der Befragung beginnt.

Die Beschwerde verlangt neben der Absetzung von Stocker auch, dass daraufhin der abgewählte Thomas Minder wieder eingesetzt würde. Der Verdacht, dass Anweisungen aus dem Minder-Lager gekommen waren, lag also von Beginn weg nahe.

Der Beschwerdeführer erzählt Richterin Dolge, dass er Thomas Minder erst seit diesem Wahlkampf persönlich kenne, aber «seine Aktivitäten im Rat immer sehr geschätzt» habe, «weil er ein seltener Vogel war und das darf ich sagen, weil er ein grosser Vogelfreund ist». Im Wahlkampf hat der Beschwerdeführer für Minder Leserbriefe geschrieben und im Namen des damals amtierenden Ständerates Flyer und Biberli in Passantenhände gedrückt.

Dann, für die Zuschauerinnen ziemlich unvermittelt, füttert der Beschwerdeführer eigenhändig die Hintermänner-Theorie, indem er etwas bestätigt, worüber bisher nur spekuliert wurde: Verbindungen zwischen der Beschwerde und dem abgewählten Thomas Minder.

Als Richterin Dolge ihn fragt, warum er die Beschwerde erhoben habe, antwortet er: «Der Grund war die Frage des umstrittenen Wohnsitzes von Herrn Stocker in Zürich. Ich wollte, dass ein Gericht das beurteilt, weil es juristisch so umstritten ist.» Er erklärt sein Engagement mit Zivilcourage, «ich wollte meinen Beitrag leisten, damit die Spannung in dieser Gesellschaft befriedet wird.» Dann aber holt er nochmals aus und argumentiert, es habe eine kontroverse Diskussion unter Juristen zur Wohnsitzfrage gegeben, diese habe er mit seiner Beschwerde klären wollen. Als Dolge nachfragt, ob diese Diskussion nicht erst durch seine Beschwerde in Gang gekommen sei, sagt er: «Aha... Was mich damals motiviert hat, war der Artikel in der Weltwoche.» Dort wurde erstmals erwähnt, dass Stockers Wohnsitz eigentlich in Zürich sei. Der Beschwerdeführer sagt, er sei schockiert gewesen und habe «spontan Kontakt mit Herrn Kuster aufgenommen».

Der Name Kuster geisterte schon im Vorfeld der Gerichtsverhandlung umher. Claudio Kuster ist der langjährige politische Sekretär von Thomas Minder.

Der Beschwerdeführer sagt weiter, Kuster habe ihm mitgeteilt, dass bereits eine Beschwerde im Gange sei von einem anderen Beschwerdeführer, bei der er sich ohne Kostenfolge anschliessen könne. Dafür müsse er Kontakt mit Anwalt Rütimann aufnehmen.

Damit wäre die These, dass die Beschwerde politisch motiviert und orchestriert war, im Grunde bewiesen. Doch das allein ist nicht illegal.

Illegal wäre, wenn dabei eine Frist verpasst worden wäre. Die Frist, innert der eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden muss, ist drei Tage lang und zwar immer ab dem Moment, ab dem jemand von einem Umstand erfahren hat. Gemäss der Geschichte des Beschwerdeführers begann die seine also mit dem Anklicken des Weltwoche-Artikels zu

laufen. Die Seite Stocker argumentiert hingegen, dass die Beschwerde schon davor in Vorbereitung gewesen sei. Und die Frist deshalb bei Einreichung der Beschwerde schon abgelaufen.

«Nicht mainstream-hörig»

Der Beschwerdeführer sagt, er habe Rütimann am Tag nach der Lektüre des Weltwoche-Artikels angerufen. Glaubt man der Version des Beschwerdeführers, hat er den Weltwoche-Artikel fast im Moment der Aufschaltung gelesen, obwohl er nicht einmal ein Weltwoche-Abonnement besitzt und ihm den Artikel auch niemand zugeschickt hat. Der Beschwerdeführer argumentiert, er sei «nicht mainstream-hörig» und es sei für ihn normal, mehrmals in der Woche auf der Weltwoche-Website zu surfen. Dolge bohrt weiter, und je länger sie den Beschwerdeführer befragt, desto unklarer wird, ob er seine eigene Beschwerde überhaupt gelesen hatte, bevor sie eingereicht wurde.

«Ich kämpfe nicht nur für uns und unsere Familie, sondern auch für andere mit ähnlichen Lebensentwürfen.»

Simon Stocker

Als Dolge – sie wirkt wie die Harry-Potter-Figur Minerva McGonagall: autoritär, gültig, pragmatisch – ihn zum Schluss nochmals fragt, wieso er die Beschwerde führt, will Anwalt Rütimann seinem Klienten einen Zettel reichen, wird von Dolge aber unter Androhung einer Busse ermahnt, den Zettel sofort verschwinden zu lassen.

Als Dolge den Beschwerdeführer fragt, wieso er fordere, dass nicht nur Stockers Wahl für nichtig erklärt, sondern stattdessen Thomas Minder als Ständerat eingesetzt werde, wirkt der Beschwerdeführer überrascht, zögert kurz und distanziert sich dann von diesem Passus in seiner eigenen Beschwerde. Eigentlich gibt es keinen Grund für den Minder-Sympathisanten, seiner eigenen Forderung vor Gericht offen zu widersprechen. Gegenanwalt Marti lässt sich dazu hinreissen, den Beschwerdeführer lautstark auf den Widerspruch hinzuweisen und muss sich von Richterin Dolge zurechtweisen lassen.

Nun beginnt Stocker-Anwalt Marti mit der Befragung des Beschwerdeführers. Doch

der ehemalige Oberrichter und Rechtsprofessor, der nie als Rechtsanwalt gearbeitet hat, wird unnötig laut, verheddert sich, stellt suggestive Fragen, macht Stellungnahmen statt Fragen zu stellen und wird von Richterin Dolge mehrfach abgeklemmt. Marti sagt im Prinzip, dass am Minder-Stand in der Altstadt in der Woche vor der Wahl im Beisein Kusters über Stockers Wohnsitz «intensiv diskutiert worden» sei. Damit will er beweisen, dass das Minder-Lager bereits vor dem Weltwoche-Artikel Kenntnis hatte und die Frist von drei Tagen somit verstrichen und die Beschwerde ungültig sei.

Bilger will Neuwahlen

Dann halten die Anwälte ihre Schlussplädoyers, die wenig Überraschung bieten, wenn man die Vorgeschichte kennt: Sie zielen dabei auf komplett verschiedene Fragen ab. Rütimann will die materielle Frage – den Wohnsitz – klären und doziert, dass der Lebensmittelpunkt eines Menschen dort sei, wo die Familie lebe. Dann nimmt er aber doch noch Bezug auf die Argumentation der Gegenseite und sagt, diese basiere auf «Vermutungen über obskure Hintermänner und Verschwörungen». Allerdings impliziert Rütimann dann gleich selber, dass es Unterstützung aus dem Hintergrund gibt. Wer die Beschwerde zahlt und unterstützt sei irrelevant, sagt er und zieht grosse Vergleiche heran: «Auch die Klimaseniorinnen in Strassburg hätten es nicht ohne Unterstützung geschafft.»

Marti hingegen zielt weiterhin darauf, dass das Gericht gar nicht auf die Beschwerde eingetreten dürfe, weil eine Frist nicht eingehalten worden sei. Seine Argumentation stützt sich auf die Annahme, dass die Beschwerde von langer Hand geplant war und die Version mit dem *Weltwoche*-Artikel nicht stimmen kann. Marti wirft Rütimann vor, gelogen zu haben, indem er behauptete, er habe erst am Tag der Publikation des *Weltwoche*-Artikels mit der Arbeit an der Beschwerde begonnen, und behauptet, Rütimann wäre ein Fall für die Anwaltsaufsicht. Dann endet Marti, stampft zurück zu seinem Sitzplatz und schmeisst seine Notizen dort energisch auf den Tisch.

Das Intermezzo von Staatsschreiber Bilger ist kurz. Er macht nur klar, dass im Sinne des Regierungsrats im Fall einer Annullierung der Wahl Neuwahlen anzuordnen seien, nicht wie von der Beschwerde verlangt die Einsetzung von Thomas Minder als Ständerat.

Dann stellt sich Ständerat Stocker ans Rednerpult. Während sich sein Gegner zum Retter der Demokratie ernannt hat, schwingt sich Stocker, staatsmännisch-leger aufs Rednerpult gestützt, zum Vorreiter der Gleichstellung der Geschlechter auf. Er möchte seinen Beitrag leisten, sagt er, dass seine Frau ihrer Passion im selben Mass nachgehen kann wie er der seinen. Die einst getrennten Wohnsitze seien diesem Umstand geschuldet. «Die Gegenseite hat keine Einsicht in unsere Aufgabenteilung und darin, wie Paare heute versuchen, sich zu organisieren.» Die Beschwerde sei ein «Hohn» für viele Paare und Familien in der Schweiz. «Ich kämpfe nicht nur für uns

und unsere Familie, sondern auch für andere mit ähnlichen Lebensentwürfen.» Dazu reicht sein Anwalt Marti dem Gericht noch ein Dossier ein, das beweisen soll, dass sein Lebensmittelpunkt schon 2023 in Schaffhausen gelegen hatte. «Reichlich spät» sei das, sagt Dolge. Und in der Tat ist fraglich, wieso Marti das Gericht erst jetzt, an der Gerichtsverhandlung damit beliefert.

Marti verteidigt sich, er habe dem Gericht die Einreichung schon früher angeboten. «Sie haben mir gar nichts angeboten», herrscht ihn Dolge an und verhängt dann eine Pause, damit die Gegenpartei das Dossier studieren kann.

Nach der Pause sagt Anwalt Rütimann im Grunde, dass sich im Dossier keine ernsthaften Beweise befänden. Anwalt Marti gestikuliert wild im Saal, macht Gesten, greift Rütimann an, der relativ entspannt lächelt. Dann wird die Verhandlung geschlossen. Das Urteil ist vor den Sommerferien zu erwarten.

Anwaltsgeheimnis

Stocker und der Beschwerdeführer machen sich nach der Verhandlung unauffällig aus dem Staub, zwei Journalisten verfolgen Letzteren bis auf den Fronwagplatz, bevor sie von ihm ablassen. Die Anwälte Marti und Rütimann lassen sich dafür brav von Kamera zu Kamera reichen, Marti schlachtet die neu gewonnene Information zu Claudio Kuster aus, Rütimann lächelt Nachfragen danach mit einem Verweis aufs Anwaltsgeheimnis weg.



Peter Rütimann, Anwalt des Beschwerdeführers, gibt Auskunft.